21. Wahlperiode

Drucksache **21**/5531

HESSISCHER LANDTAG

10/11/26

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Lahnkonzept und Lahndeklaration: Wehrrückbau an der Lahn zwischen Limburg und Gießen und Folgen für die Wasserkraftnutzung

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 6. November 2026 haben Vertreter der Umweltministerien Hessens und Rheinland-Pfalz sowie des Bundesministeriums für Verkehr in Limburg die Lahndeklaration unterzeichnet, mit der die Konzeptphase des EU-Projekts „LiLa – Living Lahn“ endet und die Umsetzungsphase des Lahnkonzepts eingeleitet wird. Für die obere Lahn zwischen Limburg und Gießen benennt das Konzept die Wiederherstellung frei fließender Abschnitte als Ziel. Nach Angaben des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat gegenüber der F.A.Z. vom 6. November 2026 gilt für acht von 16 Staustufen oberhalb Limburgs der Rückbau des Wehres als Vorzugsvariante; die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke geht von mindestens 13 Staustufen aus. Betroffen ist unter anderem die Wasserkraftanlage Oberbiel mit einer Jahreserzeugung von rund 2,5 Millionen Kilowattstunden. Eine Gesamtbetrachtung der Folgen eines Rückbaus für Grundwasserhaushalt, angrenzende Bauwerke und Nutzungen liegt nach Darstellung des Ministeriums bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wasserkraftanlagen werden an den Staustufen der Lahn zwischen Limburg und Gießen derzeit betrieben? Bitte nach Standort, installierter Leistung und durchschnittlicher Jahresstromerzeugung aufschlüsseln.

2. Für welche Staustufen der Lahn zwischen Limburg und Gießen sieht das Lahnkonzept den Rückbau des Wehres als Vorzugsvariante vor?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen die Wasserbenutzungsrechte der an diesen Staustufen betriebenen Wasserkraftanlagen? Bitte nach Standort sowie nach alten Rechten, Bewilligungen und Erlaubnissen mit jeweiliger Befristung aufschlüsseln.

4. Welche Entschädigungsansprüche können Betreibern von Wasserkraftanlagen nach Auffassung der Landesregierung im Falle eines Wehrrückbaus entstehen?

5. Welche Untersuchungen zu den Auswirkungen eines Wehrrückbaus zwischen Limburg und Gießen auf den Grundwasserhaushalt liegen der Landesregierung vor?

6. Beabsichtigt die Landesregierung, vor weiteren Planungsschritten eine Gesamtbetrachtung der Folgen eines Wehrrückbaus für Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Energieerzeugung und Standsicherheit angrenzender Bauwerke erstellen zu lassen?

7. Aus welchen Gründen wird im Lahnkonzept für die vom Regierungspräsidium Gießen als vorbildlich ausgezeichnete Wasserkraftanlage Oberbiel der Rückbau des Wehres favorisiert?

8. Welche Behörde entscheidet über einen Rückbau der Wehranlagen an der Bundeswasserstraße Lahn zwischen Limburg und Gießen?

9. Ist die Aufnahme von Maßnahmen zum Wehrrückbau an der Lahn zwischen Limburg und Gießen in das hessische Maßnahmenprogramm nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Bewirtschaftungszeitraum 2028 bis 2033 vorgesehen?

10. In welcher Höhe sind im Landeshaushalt Mittel für die Umsetzung des Lahnkonzepts im hessischen Abschnitt der Lahn vorgesehen?

Wiesbaden, den 09.11.2026



(Maximilian Müger)